

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2013

Nr. 2013/792

OK Internationaler Rollstuhlmarathon, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 12. Internationalen Rollstuhlmarathons 2013

1. Erwägungen

Am 2. Juni 2013 findet die 12. Austragung des Internationalen Rollstuhlmarathons statt. Es werden wieder über 200 Athletinnen und Athleten aus über 25 Ländern im Kanton Solothurn erwartet. Das OK Internationaler Rollstuhlmarathon ersucht um einen finanziellen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Internationaler Rollstuhlmarathon, Oensingen, sind an die Durchführung des 12. Internationalen Rollstuhlmarathons vom 2. Juni 2013 ein Beitrag von Fr. 2'500.-- (an Preise) und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherungen sind auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöschen nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 2'500.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 2'500.-- (Defizitdeckungsgarantie) nach Erhalt der Schlussabrechnung mit
Einzahlungsschein, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Rollstuhlmarathon.doc
Kant. Sportfachstelle
OK Internationaler Rollstuhlmarathon, Josef Ingold, Seewadelacker 2, 4553 Subingen